

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Naser Hamsoro Autoverwertung am Standort Rathenau Str. 3, 59192 Bergkamen.

Die Firma Naser Hamsoro Autoverwertung betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Verwertung von Kraftfahrzeugen.

Datum der Überwachung:	23.05.2023
Dauer der Überwachung:	1 Stunden
Aktenzeichen:	2.01.9107943-BIMÜ-1
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltbehörde des Kreis Unna
Art der Revision:	(X) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten:
Abfall und wassergefährdende Stoffe

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

Genehmigung gem. des Anhangs der 4. BImSchV Ziffer 8.9.2 zur Verwertung von Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen (einschließlich der Trockenlegung) mit einer Durchsatzkapazität je Woche von 5 oder mehr Altfahrzeugen, sonstigen Nutzfahrzeugen, Bussen oder Sonderfahrzeugen in 59192 Bergkamen, Rathenau Str. 3, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstücke 235 vom 18.09.2001

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

()	keine Mängel *	---
()	geringfügige Mängel *	Beschreibung:
(x)	erhebliche Mängel *	Beschreibung: Gefährliche Lagerung von Alt-KFZ auf ungeeigneter Fläche, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anhaftungen an Alt-Motoren Niederschlag ausgesetzt)
()	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 24.05.2023 und 24.08.2023 mit Anordnung von Maßnahmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissionsrichtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.